

Richtlinie
über die Förderung von Familiengrundschulzentren
vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026
(Förderrichtlinie Familiengrundschulzentren 2025/2026)

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom **14.03.2025** – 515 - 6.08.09 - 153701 –

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für den Ausbau und den Betrieb von Familiengrundschulzentren vom 1. August 2025 bis zum Ablauf des 31. Juli 2026.

1.2

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen sollen für den Ausbau und Betrieb von Familiengrundschulzentren gefördert werden:

- Aufbau und Verstetigung eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier
- Bündelung präventiver Angebote an der Grundschule
- Verstetigung der Angebote

Die Förderung soll sich an den folgenden Eckpunkten zur Erziehung und Bildung orientieren:

- Familien im Mittelpunkt
- Bedarfs- und Wirkungsorientierung
- Niederschwelligkeit und Teilhabe
- Schulentwicklung
- Netzwerk im Sozialraum – Kooperation – Kommunale Koordination

3

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind alle kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die auf dem Gebiet des Regionalverbands Ruhr (gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr) und in den Regierungsbezirken Detmold und Köln – in ihrer Funktion als öffentliche Schulträger – liegen.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung ist nur für bereits bestehende Familiengrundschulzentren möglich.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die bereits im Haushaltsjahr 2024 gefördert worden sind und nun fortgesetzt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in diesem Sinne ist zugelassen.

- a) Die Auswahl der Schulen erfolgt durch die Antragstellerin oder den Antragsteller im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Schulaufsicht, der jeweiligen Schulleitung (nach vorherigem Beschluss der Schulkonferenz) sowie dem jeweiligen Träger des Offenen Ganztags. Das Einvernehmen wird durch Unterschrift im Antrag gemäß Anlage 1, Nr. 4 bestätigt.

- b) Jedes Familiengrundschulzentrum verfügt über eine eigene Leitung, die gemeinsam mit der Schulleitung und der Leitung des Jugendhilfeträgers für die Offene Ganztagsschule einen Entwicklungsprozess initiiert, organisiert und evaluiert. Weitergehend ist die Leitung zuständig für die Bündelung verschiedener Angebote an der offenen Ganztagsschule und die Öffnung der Schule in den Sozialraum. Diese Stelle ist durch eine Person zu besetzen, welche eine für die Leitung eines Familiengrundschulzentrums erforderliche pädagogische Qualifikation besitzt. Beispielhaft anzuführen ist die Absolvierung einer grundständigen Ausbildung in den Bereichen des Sozialwesens, der Sozialwissenschaften, des Gesundheitswesens, dem Sozialmanagement oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Alternativ wird eine entsprechende Qualifizierung, die zur Erfüllung der Aufgaben der FGZ-Leitung erforderlich ist, vorausgesetzt. Die Leitung des Familiengrundschulzentrums und die Leitung des Jugendhilfeträgers für die Offene Ganztagsschule können in einer Hand liegen.

- c) Die Antragstellerin oder der Antragsteller richtet eine Koordinierungsstelle mit der Aufgabe ein, für alle örtlichen Familiengrundschulzentren Entwicklungsschritte und passgenaue Angebote zu sichten, zu bündeln und an die Schulstandorte zu bringen. Diese Stelle ist durch eine Person zu besetzen, welche eine für diese Koordinierungstätigkeiten erforderliche Qualifikation besitzt. Beispielhaft anzuführen ist die Absolvierung einer grundständigen Ausbildung in den Bereichen des Sozialwesens, der Sozialwissenschaften, des Gesundheitswesens, dem Sozialmanagement oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Alternativ wird eine entsprechende Qualifizierung, die zur Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Koordination erforderlich ist, vorausgesetzt.

- d) Die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichten sich zur Durchführung von Maßnahmen, die unter die Eckpunkte im Sinne der Nummer 2 dieser Richtlinie fallen; dabei sind mindestens zwei Eckpunkte zu erfüllen. Die Zuwendungsempfänger ergreifen geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle.

- e) Eine Doppelfinanzierung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Schulstandorte, die aus Mitteln des Förderaufrufs zum Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen – Familiengrundschulzentren“ finanziert werden.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung

Zuweisung

5.4

Bemessungsgrundlage

5.4.1

Zuwendungsfähige Ausgaben sind

a) Personalausgaben für Stellen, die zur Koordinierung des Programms beim Zuwendungsempfänger dienen. Bei einer Förderung von bis zu drei Familiengrundschulzentren sind Personalausgaben in Höhe von bis zu einer halben Stelle und ab vier Familiengrundschulzentren bis zu einer ganzen Stelle förderfähig. Der Höchstbetrag der Landesförderung beläuft sich auf bis zu 28.800 Euro pro 0,5 Stelle jährlich.

b) Personalausgaben für Stellen, die zur Leitung des Programms im jeweiligen Familiengrundschulzentrum dienen. Förderfähig sind Personalausgaben in Höhe von bis zu einer halben Stelle. Der Höchstbetrag der Landesförderung beläuft sich auf bis zu 28.800 Euro pro 0,5 Stelle jährlich.

c) Personal- und Sachausgaben für die Durchführung von konkreten Angeboten in den Familiengrundschulzentren. Der Höchstbetrag der Landesförderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beläuft sich auf bis zu 8.000 Euro jährlich pro Familiengrundschulzentrum.

5.4.2

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

6 Verfahren

6.1

Antragsverfahren

Anträge für bestehende Familiengrundschulzentren sind bis zum 1. August 2025 zu stellen und können bei unverändertem Fortbestehen der Zuwendungsvoraussetzungen unter Nutzung von ausschließlich Anlage 1 übersandt werden. Dies ist im jeweiligen Antrag unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 1 darzustellen.

6.2

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Bei der Bewilligung ist das anliegende Bescheidmuster nach Anlage 2 zu verwenden.

6.3

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Antrag bis zum 31. Juli 2026. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Die Ziffern 7.2 und 8.6 VVG zu § 44 LHO finden keine Anwendung.

6.4

Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen.

6.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 1. Oktober 2026 außer Kraft.

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'U' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small flourish.

Dr. Urban Mauer

Anlage 1

.....
..... Ort/Datum
.....
(Antragstellerin)

An
(Bewilligungsbehörde)

.....

Antrag auf Förderung von Familiengrundschulzentren

nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren
(RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 14.03.2025)

1. Antragstellerin

<input type="checkbox"/> Antrag für Familiengrundschulzentren	
Name/Bezeichnung	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung:	Bezeichnung des Kreditinstituts: IBAN: BIC:

2. Maßnahme

Durchführungszeitraum:		von/bis		
Schulen, an denen Familiengrundschulzentren eingerichtet sind:				
Schule 1	Schule 2	Schule 3	Schule 4	Schule 5
Name/An- schrift:	Name/An- schrift:	Name/An- schrift:	Name/An- schrift:	Name/An- schrift:
[...]				

3. Finanzierungsplan

	2025	2026 (Durchführungszeitraum bis 31. Juli 2026)
Gesamtkosten		
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben		
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	./.	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	
Beantragte Förderung		
Eigenanteil		

3.1 Beantragte Förderung

Zuwendungsbe- reich	Zuweisung	Darlehen	Schulden- diensthilfen	v.H. der zuwen- dungsfähigen Ge- samtausgaben
1	2	3	4	5
Summe				

4. Erklärungen

- Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 14.03.2025) durchgeführt wird. Insbesondere erfülle ich dabei von Beginn an mindestens zwei Eckpunkte im Sinne der Nummer 2 der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren sowie gemäß Nummer 4.2 der Richtlinie.
- Ich versichere, dass die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, ich keine terroristische Vereinigung bin und keine terroristischen Vereinigungen unterstütze.
- Die Auswahl der Grundschulen ist im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Schulaufsicht sowie der Schulleitung und in Absprache mit dem Träger des offenen Ganztags erfolgt.

Bestätigungen:

Schule 1	Schule 2	Schule 3	Schule 4	Schule 5
Schulleitung (Name/Tel.) <hr/>	Schulleitung (Name/Tel.) <hr/>	Schulleitung (Name/Tel.) <hr/>	Schulleitung (Name/Tel.) <hr/>	Schulleitung (Name/Tel.) <hr/>
(Unter- schrift)	(Unter- schrift)	(Unter- schrift)	(Unter- schrift)	(Unter- schrift)
Träger des Offenen Ganztags (Name/Tel.) <hr/>	Träger des Offenen Ganztags (Name/Tel.) <hr/>	Träger des Offenen Ganztags (Name/Tel.) <hr/>	Träger des Offenen Ganztags (Name/Tel.) <hr/>	Träger des Offenen Ganztags (Name/Tel.) <hr/>
(Unter- schrift)	(Unter- schrift)	(Unter- schrift)	(Unter- schrift)	(Unter- schrift)
[...]				

Untere Schulaufsicht (Name/Tel.)

Dezernat 41

(Unterschrift)

Unterschrift Antragstellerin

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....
..... Ort/Datum

Tel.:

An

(Zuwendungsempfängerin)

.....

Zuwendungsbescheid
(Förderung von Familiengrundschulzentren)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: • Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit

vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR.

(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Entwicklung von Familiengrundschulzentren im Sinne der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 14.03.2025)

3. Finanzierungsart/-höhe, Bewilligungsrahmen; Auszahlung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR als Zuweisung gewährt. Der Zuwendungsbetrag ist ein Höchstbetrag.

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrags ist wie folgt vorgesehen:

	Gesamt	
Haushaltsjahr 2025		EUR
Haushaltsjahr 2026		EUR

Eine Auszahlung erfolgt nach Ziff. 6.3 der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 14.03.2025).

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Hinweis: Dies ist nur für die Fälle vorgesehen, in denen dem Antrag nicht gänzlich gefolgt wurde.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

4. Nebenbestimmungen

Die ANBest-G sind mit Ausnahme von Ziffer 1.4 und Ziffer 9.5 Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

- Sofern für die Projektumsetzung erforderlich, lasse ich eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte zu, soweit sie am Förderprogramm unmittelbar beteiligt sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheids (einschließlich der Nebenbestimmungen), wenn zutreffend, auch durch den Dritten befolgt werden.
- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
 - a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
 - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
 - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

(Unterschrift)

Anlage 3

.....
(Zuwendungsempfängerin)

.....
Ort/Datum

An

(Bewilligungsbehörde)
.....

Verwendungsnachweis

(Entwicklung von Familiengrundschulzentren im Sinne der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 14.03.2025))

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung

vom

Az.:

über EUR

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insges. EUR bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insges. EUR.

1. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

2. Zahlenmäßiger Nachweis (Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

3. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(Unterschrift)
